Vertrag.

Zwischen dem Kirchl. Gemeinde-Vorstand zu Elmshagen und dem Orgelbauer **Ed. Vogt** zu **Corbach,** der Aufsichtsbehörde bekannt, ist heute über die Stimmung und Instandhaltung der Kirchenorgel zu Elmshagen nachfolgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der vorgenannte Orgelbauer Vogt macht sich verbindlich, die Orgel zu Elmshagen welche 4 klingende Register hat, alle zwei Jahre 1x regelmäßig zu revidieren, zu stimmen und zu intonieren.

§ 2.

Hierfür erhält pp. Vogt jährlich die Summe von 6 Mark aus der Gemeinde-Kasse ausgezahlt.

§ 3.

Der Balgtreter wird dem Orgelbauer gratis gestellt.

§ 4.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit; dem Rücktritt von demselben muß von beiden Teilen eine einjährige Kündigung vorhergehen.

Geschehen **Corbach,** den 15ten März 1913

Gemeinde-Vorstand. **Der Orgelbauer.**

Schumann Vorsitz. Ed. Vogt.

Lohmann

Kemmermann